

Rollen und Rechte auf dem Portal Interessenerklärung Online/Wahrung des Datenschutzes

Welche Rollen, Zugangswege und Rechte gibt es?

1) **Verwalter*in aller Leitlinienprojekte einer Fachgesellschaft** (Leitlinienbeauftragte*r bzw. eine vergleichbare Position)

Zugangsweg: Genereller Zugang zum Portal mit Passwort

Rechte (Projektverwaltung): Anlage neuer Projekte, Hinzufügen von Teilnehmern, Rollenzuweisung (insbes. Leitlinienkoordinator*in), keine Selbst-Rollenzuweisung (kann sich nicht selbst als Koordinator*in festlegen), Einsicht aller eigenen Projekte (selbst angelegt), keine Einsicht in fremde Projekte.

Rechte (Interessenerklärungen): keine Einsicht in Interessenerklärungen

2) **Leitlinienkoordinator*in**

Zugangsweg: Zugang zum Portal mit personalisiertem Link und Passwort auf Einladung des*r Leitlinienbeauftragten

Rechte (Projektverwaltung): legt Leitliniengruppenmitglieder als Autoren*innen oder Bewerter*innen oder weitere Koordinator*innen an

Rechte (Interessenerklärungen): kann innerhalb eines Leitlinienprojektes alle Interessenerklärungen einsehen. Füllt eine Verschwiegenheitserklärung aus.

Der Zugang wird nach Projektabschluss (Ende der Leitliniengültigkeit) deaktiviert, es sei denn, dies wird aktiv nicht gewünscht, dann bleibt der Zugang z.B. bei „Living Guidelines“ oder Nutzung für weitere Projekte – bis auf Widerruf - erhalten.

3) **Leitlinienautor*in (Standardrolle für alle Teilnehmer*innen)**

Zugangsweg: Zugang zum Portal mit personalisiertem Link und Passwort auf Einladung.

Rechte (Projektverwaltung): keine

Rechte (Interessenerklärungen): ist berechtigt, die eigene Interessenerklärung auszufüllen, sie nach aktiver Zustimmung dauerhaft zu speichern und bei Bedarf zu aktualisieren. Erfolgt die Zustimmung nicht, wird die Erklärung nach Projektabschluss (Ende der Leitliniengültigkeit) gelöscht. Der/die Leitlinienautor*in besitzt nicht das Recht, Interessenerklärungen anderer einzusehen und zu bewerten.

Leitlinienautoren können der Leitlinienkoordination das Recht auf Eintragung von Interessen übertragen. Er/sie stimmt aktiv zu, dass seine/ihre Interessenerklärung bewertet wird.

4) **Bewerter*in von Interessenerklärungen (auch externe*r Bewerter*in)**

Zugangsweg: Zugang zum Portal mit personalisiertem Link und Passwort auf Einladung.

Rechte (Projektverwaltung): keine

Rechte (Interessenerklärungen): ist berechtigt, die Interessenerklärungen aller Projektteilnehmer*innen einzusehen und zu bewerten. Füllt eine Verschwiegenheitserklärung aus. Der Zugang wird nach Projektabschluss gelöscht. Für externe Bewerter*innen ist der Projektabschluss nach Abschluss der Bewertungen.

Datenschutz und Datensicherheit

Das Portal Interessenerklärung Online entspricht den Vorgaben der DSGVO.
Datenspeicherung und Verarbeitung erfolgen in Deutschland.